



Um die europaweite Ausschreibung für die Errichtung von zirka 450 Quadratmetern verglaste Aluminium-Pfosten-Riegelkonstruktionen für Fassaden gab es Streit.

FOTO SCHWEINFURTH

Vergabekammer Nordbayern zu Referenzen im PQ-Verzeichnis

Metallbauer ungeeignet für Aluminiumfassadenbau

Ein öffentlicher Auftraggeber schrieb Bauarbeiten für eine Generalsanierung im offenen Verfahren europaweit aus. In der Auftragsbekanntmachung war unter anderem die Errichtung von zirka 450 Quadratmetern verglaste Aluminium-Pfosten-Riegelkonstruktionen für Fassaden mit Einsatztüren und -fenstern mit insgesamt 71 Einzelkonstruktionen aufgeführt. Zur Überprüfung der Bieterreignung waren von der Vergabestelle auch Referenzen gefordert. Zum

Submissionstermin hat lediglich ein Unternehmen ein Angebot eingereicht, das im Präqualifikations-Verzeichnis (PQ-Verzeichnis) zertifiziert ist. Darin wird dem Bieter bestätigt, dass er unter anderem für Metallbauarbeiten präqualifiziert ist und hierzu drei Referenzen hinterlegt sind. Die Vergabestelle teilte dem Unternehmen daraufhin mit, den Zuschlag nicht erteilen zu können, weil begründete Zweifel an seiner Eignung bestünden. Nach erfolgter

Rüge und Nichtabhilfe beantragte der Unternehmer die Nachprüfung des Vergabeverfahrens. Ohne Erfolg.

Die zuständige Vergabekammer Nordbayern (Beschluss vom 13. September 2016 – 21.VK-3194-15/16) wies den Nachprüfungsantrag zurück, weil die im PQ-Verzeichnis hinterlegten Referenzen keine Fachkunde für die ausgeschriebenen Fassadenarbeiten belegten. Die Präqualifikation des Bieters für den Leis-

tungsbereich Metallbauarbeiten genügt nicht als Eignungsnachweis für die ausgeschriebenen Aluminium-Pfosten-Riegel-Fassadenkonstruktion. Die Präqualifikation soll nach Ansicht der Ansbacher Nachprüfungsbehörde nur das Basisgeschehen am Bau abdecken. Spezielle Bauleistungen hingegen, wie hier die Aluminium-Pfosten-Riegel-Fassadenkonstruktion, sind nicht grundsätzlich durch den Leistungsbereich Metallbauarbeiten abgedeckt.

Zwar müssen Referenzen nur vergleichbare Leistungen zum Gegenstand haben. Vergleichbar bedeutet auch nicht identisch, jedoch ist die Art der Leistung der wesentliche Parameter, so die nordbayerische Vergabekammer. Im entschiedenen Fall haben die im PQ-Verzeichnis hinterlegten Referenzen ausschließlich Metallbauarbeiten durch das Liefern und Montieren von Aluminiumtüren und -fenstern nachgewiesen. Die Montage von Aluminiumtüren und

-fenstern ist mit den ausgeschriebenen Fassadenarbeiten aber nicht vergleichbar, weil in den Referenzen gerade keine Aluminium-Pfosten-Riegel-Fassadenkonstruktionen aufgeführt waren. Der Bieter war mangels entsprechender Referenzen für die Ausführung der zu beschaffenden Leistungen deshalb nicht zu berücksichtigen.

> HOLGER SCHRÖDER

Der Autor ist Fachanwalt für Vergaberecht bei Rödl & Partner in Nürnberg.

Vergabekammer Südbayern zur Wertung von Bauleistungen

Bieter müssen informiert sein

Sind Referenzen über erbrachte Bau- und Planungsleistungen gefordert, können keine Projekte genannt werden, die ein Bieter oder Bewerber als Auftraggeber beauftragt und von anderen Unternehmen hat erbringen lassen. Im Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb ist das Ende des Teilnahmewettbewerbs der entscheidende Zeitpunkt, bis zu dem

die Eignung feststehen muss, eine spätere Nachforderung von Unterlagen, die die Eignung begründen sollen, ist gem. § 16b EU Abs. 3 VOB/A unzulässig.

Auch bei Zuschlagskriterien, die einen planerisch-gestalterischen Inhalt haben, müssen die Bieter angemessen über die Kriterien und Modalitäten, nach denen sich das wirtschaftlichste An-

gebot bestimmt, informiert sein. Die Zuschlagskriterien müssen bei Verwendung einer offenen Bewertungsmethode, zum Beispiel Schulnoten und Ähnliches, so konkret gefasst sein, dass vermieden wird, dass der öffentliche Auftraggeber entgegen Art. 67 Abs. 4 der Richtlinie 2014/24/EU eine faktisch uneingeschränkte Wahlfreiheit bei der Wertung dieser Kriterien hat. Die Überprüfung der Angemessenheit einer Entschädigung nach § 8b EU Abs. 1 Nr. 1 Satz 2 VOB/A kann zum Gegenstand eines Nachprüfungsverfahrens gemacht werden. Die Nachprüfungsinstanzen haben dabei lediglich zu prüfen, ob die festgesetzte Entschädigung angemessen im Sinne des § 8b EU Abs. 1 Nr. 1 Satz 2 VOB/A ist. > FV

ANZEIGE

GAEB - Software

- Angebote
- Kalkulation
- Preisspiegel
- Aufmaße
- Rechnungen

7 Tage kostenlose Vollversion

www.gaeb-konverter.de

MELDUNGEN

Endfassung UVgO

Das Bundeswirtschaftsministerium veröffentlichte seine Endfassung der Unterschwellenvergabeordnung (UVgO). Sie soll aber erst in Kraft treten, wenn sie durch einen Anwendungsbefehl in den Allgemeinen Verwaltungsvorschriften der Bundeshaushaltsordnung bzw. der jeweiligen Landeshaushaltsordnung/Landesvergabegesetz in den einzelnen Bundesländern in Kraft gesetzt wird. Die Vorbereitung für das Inkrafttreten beim Bund laufen bereits und sollen im Frühjahr 2017 abge-

schlossen sein. Die Endfassung der UVgO ist unter www.bmwi.de einsehbar.

Fallende Ökostrom-Preise

Laut Ex-Bundeswirtschaftsminister Sigmar Gabriel (SPD) fallen die Ökostrom-Preise durch die Nutzung von Ausschreibungen. Die seit Jahresbeginn geltenden neuen Förderregeln zahlten sich aus. Die Ausschreibung neuer Anlagen führe zu fallenden Preisen, sagte Gabriel vor Kurzem auf einer Energiekonferenz in Berlin. Alle Kassandrufte, die Energiewen-

de sei damit zu Ende, seien nur sehr laute Rufe. „Nichts ist ausgebremst.“ Gabriel wandte sich gegen ein festes Datum für einen Kohleausstieg in Deutschland und einen Wettlauf um den schnellsten Ausstieg. Mit der Reform des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) wurde Anfang 2017 die Förderung über feste Vergütungen von Ökostrom abgelöst durch Ausschreibungen, bei denen der günstigste Anbieter den Zuschlag erhält. Es gilt eine jährliche Höchstmenge, der schleppende Netzausbau wird berücksichtigt.



Wir sind Spezialisten in der Durchführung von öffentlichen Vergabeverfahren nach VgV

Unser Vergabe-Team berät und betreut Sie gerne bei der Auswahl Ihrer Projektbeteiligten

www.hitzler-ingenieure.de

PROJEKTMANAGEMENT
PROJEKTSTEUERUNG
CONTROLLING

Ausschreibungen in Bayern

Das eVergabe-Portal

DER eSERVICE FÜR AUSSCHREIBER UND BEWERBER



Für Ausschreiber

- Editier- und speicherbare Formulare
- Schnittstellen zu allen relevanten Plattformen und der Bayerischen Staatszeitung
- Zertifiziert und vergaberechtskonform
- Komplette Vergabe-Abwicklung online
- für öffentlich, freihändig oder beschränkt

Für Bewerber

- Gezielte Suche nach Aufträgen
- Öffentliche und private Ausschreibungen
- Größtes Angebot in Bayern
- Download von Vergabeunterlagen
- Upload Ihrer Angebotsabgabe



Staatsanzeiger
eServices

EIN UNTERNEHMEN DER BAYERISCHEN STAATSZEITUNG

Staatsanzeiger ONLINE LOGISTIK GmbH, Arnulfstraße 122, 80636 München
Telefon: (+49) 89/290142-30, E-Mail: vertrieb@staatsanzeiger-eservices.de

www.staatsanzeiger-eservices.de